

Donnerstag, 09. Mai 2024

Ausgabe: 19/2024

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Auf dem Heideberg II“, Ortsteil Wörsbach der Ortsgemeinde Niederkirchen § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), in Verbindung mit § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Niederkirchen, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der Ortsgemeinderat Niederkirchen in seiner öffentlichen Sitzung vom 16.04.2024 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung sowie Bereitstellung der Planunterlagen im Internet und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen hat.

Die Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom **Dienstag, 21.05.2024 bis einschließlich Freitag, 21.06.2024**.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums bei der Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg, Standort Otterbach, Zimmer 14, Konrad-Adenauer-Str. 19, 67731 Otterbach, während der folgenden allgemeinen Dienststunden eingesehen werden: arbeitstägig von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Des Weiteren können die Planunterlagen auch im Internet und folgender Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.otterbach-otterberg.de/service/bauen/offenlage-von-bauleitplaenen/>

Während dieser Zeit können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder elektronisch per Mail an: bauleitplanung@otterbach-otterberg.de vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Zur besseren Anschauung ist der Geltungsbereich in nachfolgend abgedruckten Lageplan verdeutlicht.

Niederkirchen, 02.05.2024

gez.
Wolfgang Pfleger
Ortsbürgermeister

